



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**

GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Beschäftigung und soziale Gesetzgebung, Sozialer Dialog

**Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

# **Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter**

## **Jahresbericht**

**2013**

*Angenommen auf der 66. Vollsitzung des SLIC, Athen – GRIECHENLAND, 27. Mai 2014*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT .....	3
2. ÜBERBLICK: DER AUSSCHUSS HOHER ARBEITSAUFSICHTSBEAMTER.....	4
3. TÄTIGKEITEN DES AUSSCHUSSES HOHER ARBEITSAUFSICHTSBEAMTER.	4
3.1 Vollsitzungen .....	5
3.2 Arbeitsgruppen.....	5
3.3 Bewertung der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtssysteme .....	10
3.4 Austauschprogramm für Arbeitsaufsichtsbeamte .....	11
3.5 SLIC-Kampagnen .....	12
3.6 Thematische Tage .....	13
3.7 Veröffentlichungen und Leitlinien.....	15

### Anhänge

---

1. Auszug aus dem Beschluss 95/319/EG der Kommission, Artikel 3
2. Mitglieder des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (2013-2015)
3. Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter – Arbeitsgruppen (2013)
4. Fortschrittsbericht zum Arbeitsprogramm des SLIC 2013-2015
5. Wichtigste Themen des Austauschprogramms für Arbeitsaufsichtsbeamte des SLIC 2013

## 1. VORWORT

Wir freuen uns, den Tätigkeitsbericht des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) für das Jahr 2013 vorlegen zu können. Dieser Bericht wurde gemäß Artikel 12 des Beschlusses der Kommission vom 12. Juli 1995 zur Einsetzung eines Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter<sup>1</sup>, geändert durch den Beschluss der Kommission vom 22. Oktober 2008, erstellt.

Besonders hervorzuheben ist Folgendes:

- Es wurde ein Leitfaden für Arbeitsaufsichtsbeamte zur REACH-Verordnung, Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe und Richtlinie über Karzinogene und Mutagene genehmigt.
- Es wurde ein nichtverbindlicher Leitfaden zur Kompetenz von Personen, die Prüfungen bei Turmdrehkränen und großen Mobilkränen durchführen, genehmigt.
- Für die folgenden Arbeitsgruppen wurden die neuen Mandate genehmigt: MACHEX, CHEMEX, Durchsetzung, Beobachtungsstelle, Grenzüberschreitende Durchsetzung sowie Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten
- Die Vollsitzung genehmigte ein Verfahren zur Verabschiedung einer SLIC-Kampagne.
- Bewertung der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden entsprechend den vom SLIC angenommenen gemeinsamen Grundsätzen: In diesem Jahr wurden die Arbeitsaufsichtsbehörden von Österreich, Polen und Bulgarien bewertet.
- Förderung des Austauschs von Arbeitsaufsichtsbeamten zwischen einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden: 2013 hatten 17 Aufsichtsbeamte Gelegenheit, an dem Programm teilzunehmen.

Mit diesen Maßnahmen wird das vom Ausschuss veröffentlichte Arbeitsprogramm umgesetzt<sup>2</sup>.

Wir möchten an dieser Stelle die Unterstützung und das Engagement des Ausschusses, der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden und ihrer Aufsichtsbeamten würdigen, die durch ihre aktive und engagierte Mitwirkung in den Vollsitzungen und Arbeitsgruppen und bei der Durchführung von Kampagnen dazu beigetragen haben, dass 2013 ein erfolgreiches Jahr war.

### Vorsitzende:

Maria Teresa Moitinho de Almeida  
Referat Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration  
Europäische Kommission

### Sekretariat des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter:

Arsenio Fernandez  
Anna-Maria Luciano  
Julia Svet

---

<sup>1</sup> ABl. L 188 vom 9.8.1995, S. 11.

<sup>2</sup> Strategische Prioritäten der EU 2013-2010, Beitrag des SLIC, Dok. 2091\_DE.

## **2. ÜBERBLICK: DER AUSSCHUSS HOHER ARBEITSAUFSICHTSBEAMTER**

Der Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) wurde 1995 gegründet. Er setzt sich aus je einem Vertreter – im Allgemeinen den Leitern – der Arbeitsaufsichtsbehörden aller Mitgliedstaaten zusammen. Der Ausschuss unterstützt die Kommission bei Problemen, die sich bei der Anwendung des EU-Rechts im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ergeben, und fördert die wirksame Anwendung der Rechtsvorschriften der EU insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden. Dabei richtet der Ausschuss seine Tätigkeit zur Unterstützung der Kommission auf verschiedene Ziele aus (siehe Anhang 1).

Die Verwaltung des Ausschusses obliegt dem Vorstand; dieser besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter der drei Mitgliedstaaten, die im vorausgehenden, im laufenden und im folgenden Halbjahr den EU-Ratsvorsitz innehatten bzw. innehaben. Der Vorstand wird von einem Sekretariat unterstützt.

Im Jahr 2013 gehörten dem Ausschuss 27 Mitglieder (siehe Anhang 2) und seit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 28 Mitglieder an, außerdem Vertreter der EFTA-Länder, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).

Die beiden Vollsitzungen des Ausschusses im Jahr 2013 – die 64. und 65. – fanden am 22. Mai 2013 in Dublin (Irland) und am 15. November 2013 in Vilnius (Litauen) statt.

Im Laufe des Jahres beschäftigten sich verschiedene Arbeitsgruppen (siehe Anhang 3) mit den für 2013 geplanten Maßnahmen des SLIC-Arbeitsprogramms 2013-2015.

Jeder Vollsitzung ging ein Thematischer Tag voraus, an dem ein Thema von gemeinsamem Interesse und mit Auswirkungen auf die Zukunft erörtert wurde. Die Thematischen Tage 2013 waren folgenden Bereichen gewidmet:

- Irland: Informations-, Kommunikations- und Technologiesysteme und Arbeitsaufsicht, mit besonderem Schwerpunkt auf ihrem Beitrag zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Funktionsweise der Arbeitsaufsicht im derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld;
- Litauen: Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit: Wirtschaftskrise vs. menschenwürdige Arbeit.

Die Präsentationen und Abschlussberichte über beide Veranstaltungen sind auf der Seite des SLIC auf [CIRCABC](https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp;jsessionid=j13fTrIL1p1Qx6NLQX2QGXYQvnsJWTJk6GkWbGTNT13JRB5y8cyD!-528884870) abrufbar:  
<https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp;jsessionid=j13fTrIL1p1Qx6NLQX2QGXYQvnsJWTJk6GkWbGTNT13JRB5y8cyD!-528884870>

## **3. TÄTIGKEITEN DES AUSSCHUSSES HOHER ARBEITSAUFSICHTSBEAMTER**

Die Tätigkeiten des Ausschusses sind in einem dreijährigen Arbeitsprogramm niedergelegt.

Anhang 4 enthält einen Fortschrittsbericht für 2013 zum SLIC-Arbeitsprogramm 2013-2015.

### **3.1 Vollsitzungen**

Die wichtigsten auf der 64. Vollsitzung gefassten Beschlüsse:

- Für die folgenden Arbeitsgruppen wurden die neuen Mandate genehmigt: MACHEX, Durchsetzung, Beobachtungsstelle, Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten und Grenzüberschreitende Durchsetzung.
- Die SLIC-Jahresberichte 2009-2011 wurden genehmigt.
- Es wurde ein nichtverbindlicher Leitfaden zur Kompetenz von Personen, die Prüfungen bei Turmdrehkränen und großen Mobilkränen durchführen, genehmigt.

Die wichtigsten auf der 65. Vollsitzung gefassten Beschlüsse:

- Für die folgenden Arbeitsgruppen wurden die neuen Mandate genehmigt: CHEMEX, Durchsetzung und Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten.
- Ein von der Arbeitsgruppe CHEMEX vorgelegtes Dokument, das einen Leitfaden für Arbeitsaufsichtsbeamte zur REACH-Verordnung, Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe und Richtlinie über Karzinogene und Mutagene enthält, wurde vom Ausschuss angenommen.
- Österreich wurde zum neuen Vorsitz der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ ernannt.
- Die Vorschläge zur Änderung des Austauschprogramms für Arbeitsaufsichtsbeamte und des Jahresberichts der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden wurden angenommen.
- Das Verfahren zur Verabschiedung einer SLIC-Kampagne wurde angenommen.
- Die Bewertungsteams für die Peer-Review-Bewertungen der britischen und finnischen Arbeitsaufsichtsbehörden im Jahr 2014 wurden benannt.
- Annahme des Themas für den in Italien stattfindenden Thematischen Tag: Flexible Arbeitsplätze und Bedingungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Der Ausschuss ersuchte den Vertreter Italiens, das Thema einzugrenzen, um eine allgemeine Diskussion über Flexibilität und Sicherheit zu vermeiden.

### **3.2 Arbeitsgruppen**

Eine Reihe von Arbeitsgruppen, die den Ausschuss unterstützen, befassen sich vor allem mit spezifischen technischen und administrativen Aspekten der Anwendung und der Einhaltung des EU-Rechts. Ihre Tätigkeiten im Jahr 2013 werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

- **Maschinen – *Machex***

Die Sitzung der Arbeitsgruppe MACHEX fand am 6. und 7. März 2013 statt.

Nach einer Überarbeitung durch die für die Überprüfung des Dokuments zuständige Unterarbeitsgruppe wurde von der Arbeitsgruppe ein gemeinsamer europäischer Leitfaden zur Einführung von Mindestanforderungen an die Kompetenzen von Personen, die wiederkehrende Prüfungen und Montagekontrollen bei Turmdrehkränen und großen Mobilkränen durchführen, angenommen. Das Dokument dient der Festlegung eines Entwurfs für Mindeststandards, mit denen die Kompetenz (und die Unparteilichkeit) von Personen, die wiederkehrende Prüfungen und Montagekontrollen bei Turmkränen und großen Mobilkränen vornehmen, und deren Ausbildern sichergestellt werden kann.

Das Dokument wurde von einer kleinen dreigliedrigen Arbeitsgruppe ausgearbeitet, in der Vertreter von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Regierungen zusammenkamen. Der Arbeitsgruppe gehörten sowohl von der SLIC-MACHEX-Gruppe und vom Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz entsandte Mitglieder als auch ein Vertreter der European Confederation of Inspection Organisations (CEOC) an.

In der 64. Vollsitzung des SLIC in Dublin wurde der Leitfaden verabschiedet.

Er ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=148&langId=de&intPageId=685>

Von der Arbeitsgruppe wurde ein neues Mandat genehmigt und später in der 64. Vollsitzung des SLIC angenommen. Bei dem neuen Mandat werden das Bestehen der ADCO-Gruppe und die Tatsache berücksichtigt, dass die Marktüberwachung für die Maschinenrichtlinie nicht zu den Aufgaben – oder zumindest nicht zu den zentralen Aufgaben – der Arbeitsaufsicht zählt. Während sich die Arbeitsgruppe ADCO mit der Marktüberwachung befasst, werden die Richtlinie über die Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit sowie zu explosionsgefährdeten Bereichen, persönlicher Schutzausrüstung und anderen Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit von Machex abgedeckt.

Von der befristeten Arbeitsgruppe „Meaning and limits of the word exceptionally as used in 2009/104/EC and its interplay with 2006/42/EC“ (Bedeutung und Grenzen des Worts „ausnahmsweise“ nach der Verwendung in der Richtlinie 2009/104/EG und das Zusammenwirken mit der Richtlinie 2006/42/EG), der das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Schweden und Norwegen angehören, wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass es angesichts der verschiedenen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften schwierig sei, ein umfassendes und einheitliches Konzept hinsichtlich der Bedeutung des Worts „ausnahmsweise“ festzulegen.

Der Vorschlag für eine SLIC-Informationenkampagne zur Maschinenrichtlinie und deren Zusammenhang mit der Arbeitsmittelrichtlinie wurde vor der Vorlage in der Vollsitzung des SLIC umformuliert.

Der Vorschlag für diese Kampagne wurde aus zwei Gründen eingereicht: Erstens kommt es in Europa im Zusammenhang mit Maschinen und Arbeitsmitteln nach wie vor zu Unfällen mit sehr ernstesten gesundheitlichen Folgen und sogar tödlichem Ausgang, und zweitens ist es dringend erforderlich, ein korrektes Verständnis der bestehenden Rechtsvorschriften zu erwerben und zu verbreiten.

- **Chemische Stoffe – Chemex**

Informationsaustauschsystem: Weiterhin ungeklärt ist die Frage der Entwicklung eines Systems für den elektronischen Informationsaustausch unter den Arbeitsaufsichtsbehörden, das es den nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden ermöglichen soll, Informationen über die Durchsetzung von REACH auszutauschen. Derzeit nutzen die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden das KSS nur eingeschränkt für den Informationsaustausch. Das REACH-Informationsportal zur Durchsetzung (REACH Information Portal for Enforcement – RIPE) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ist zwar über die zuständige Behörde zugänglich, jedoch haben nicht alle nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden problemlos Zugang zu RIPE.

Leitfaden für nationale Arbeitsaufsichtsbehörden: Der Leitfaden zur Durchsetzung der REACH-Verordnung soll dabei helfen, die REACH-Verordnung besser zu verstehen und bewährte

Verfahren für die Durchsetzung auszutauschen; er ist damit ein nützliches Hilfsmittel für die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden. Das Dokument wurde in der 65. Vollsitzung des SLIC angenommen. Nach Abschluss der redaktionellen Bearbeitung wird der Leitfaden in die 24 EU-Amtssprachen übersetzt.

Geändertes Mandat: Nach einer Erörterung in der Sitzung der Arbeitsgruppe „CHEMEX“ am 15. Oktober 2013 wurde das geänderte Mandat in der 65. Vollsitzung des SLIC angenommen. Der Vorschlag sieht eine Ausweitung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe auf die Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor möglichen Gefährdungen durch die Wirkungen von am Arbeitsplatz vorhandenen chemischen Arbeitsstoffen oder aufgrund von Tätigkeiten mit chemischen Arbeitsstoffen vor. Das neue Mandat bildet die Grundlage für das Arbeitsprogramm 2013-2015 der Arbeitsgruppe CHEMEX.

Die Tschechische Republik trat der Arbeitsgruppe bei und Spanien verließ die Arbeitsgruppe. In der 65. Vollsitzung wurde beschlossen, die Zahl der Sitzungen zu erhöhen: Die Arbeitsgruppe trifft sich jetzt drei Mal jährlich.

#### • **Durchsetzung**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 13. Februar 2013 und am 9. Oktober 2013 statt.

Nach der Aussprache in der vorhergehenden Vollsitzung wurde dem Ausschuss eine geänderte Fassung des Mandats vorgelegt und von der 65. Vollsitzung des SLIC genehmigt.

Österreich übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe. Dem slowakischen Vertreter der Arbeitsgruppe wurde die Funktion des Berichterstatters gegenüber der Vollsitzung des SLIC über die Fortschritte der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ übertragen.

Die folgenden Unterarbeitsgruppen wurden eingesetzt:

- Unterarbeitsgruppe I – Austausch über Initiativen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit: PL –Vorsitz-, DK, EL, SE, UK, NL, CY, FI und IE. Die Vorlage des Dokuments ist bis Ende 2015 vorgesehen.
- Unterarbeitsgruppe II – Handbuch über die Organisation von SLIC-Kampagnen: SE-Vorsitz-EE, PL und PT. Die Vorlage eines Dokuments und eines Vorschlags bis Ende 2014 vorgesehen.
- Unterarbeitsgruppe III – Überprüfung der Arbeitsschutzrichtlinien: NL –Vorsitz-, AT, BG, DK, MT und UK. Die Erörterung der Ergebnisse ist für die nächste Sitzung geplant.
- Unterarbeitsgruppe IV - Krankheiten mit langer Latenzzeit: UK –Vorsitz- + sich beteiligende Länder + Koordinierung mit CHEMEX
- Unterarbeitsgruppe V – Erneuerbare Energien: UK –Vorsitz- + sich beteiligende Länder
- Unterarbeitsgruppe VI – mögliche Studie zur Entwicklung der LI-Systeme der EU: Vorschlag von FR und EL.

Die Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ hat als Beitrag zur Ex-post-Evaluierung und Überprüfung des Besitzstandes der EU durch die Europäische Kommission eine Vorlage zum Konzept der

„Risikobewertung“ ausgearbeitet. Wichtigstes Ziel war die Einigung auf einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen. Das Papier wird von der Unterarbeitsgruppe III verwendet.

- **Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 12. Februar 2013, 18. April 2013 und am 8. Oktober 2013 statt.

Die Arbeitsgruppe schloss das SLIC-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2013-2015 ab, wobei die von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten für die Tätigkeiten berücksichtigt wurden.

Was die Überprüfung des Zwecks und der Verwendung der Jahresberichte der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden anbelangt, so wurde zunächst festgestellt, dass keine rechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Übermittlung eines Berichts besteht. Es wurde vorgeschlagen, diesen Jahresbericht durch ein Online-Handbuch zu ersetzen.

Die neue Fassung der Jahresberichte sollte aus zwei Teilen bestehen: einem dauerhaften Teil mit einer Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde und einem weiteren Teil, der aus Anhängen mit statistischen Daten besteht.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete hinsichtlich der Jahresberichte die folgenden Vorschläge:

- Die Mitgliedstaaten erstellen Berichte über ihre nationale Arbeitsaufsichtstätigkeit (Jahresberichte) für die Jahre 2014 bis 2019.
- Die Berichte werden als Anhänge zu einem Online-„Handbuch“ veröffentlicht. Die Anhänge werden einmal jährlich überarbeitet.
- Um einen Vergleich der statistischen Daten zu ermöglichen, sollen einheitliche Definitionen zugrunde gelegt werden.

Das „Handbuch“ soll auf einen entsprechenden Vorschlag der Arbeitsgruppe „Überprüfung“ hin von der Vollsitzung des SLIC genehmigt werden.

Hinsichtlich des Austauschprogramms für Arbeitsaufsichtsbeamte arbeitete das Sekretariat eine geeignete Vorlage für die Berichterstattung aus. Die Kommission beschloss, den Zeitrahmen für das Austauschprogramm zu verkürzen.

Das neue Mandat der Arbeitsgruppe wurde vom Ausschuss angenommen.

- **Beobachtungsstelle**

Die beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 7. Februar und am 24. September 2013 statt.

Ein neues Mandat der Arbeitsgruppe wurde vom Ausschuss in seiner 64. Vollsitzung angenommen.

Von der Arbeitsgruppe wurde eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Projekte und Initiativen zum Thema der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit erstellt.

Da bei den beiden vorhergehenden Sitzungen einige Mitglieder nicht anwesend waren, hatte die Arbeitsgruppe keine zufriedenstellenden Fortschritte erzielt.

Nach den Erörterungen zur Funktionsweise dieser Arbeitsgruppe in der 65. Vollsitzung wurde vereinbart, dass LU künftig BE bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsgruppenvorsitzes unterstützt. Die Tagesordnung und das Protokoll jeder Sitzung sollten rechtzeitig vor den Sitzungen der Arbeitsgruppe und den Vollsitzungen verfügbar sein.

- **Grenzüberschreitende Durchsetzung**

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am 16. April und am 16. Oktober 2013 statt.

Die 64. Vollsitzung billigte das neue Mandat der Arbeitsgruppe.

Der Arbeitsgruppe gehören ES (Vorsitz), AT, PT, BG, NL, IT, FR, RO und PL an.

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe waren folgende:

a) Sammlung von Informationen über grenzüberschreitende Durchsetzungsmaßnahmen zur Vervollständigung der im Rahmen des Projekts Cibeles gewonnenen Informationen über die Entsendung von Arbeitnehmern, Zuständigkeiten, die Verhängung von Geldstrafen usw. mit Blick auf die Erstellung eines auf CIRCABC verfügbaren elektronischen Handbuchs mit aktuellen Informationen über die einzelstaatlichen Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern.

Der erste Fragebogen war von allen Ausschussmitgliedern beantwortet worden. Auch zwei EFTA-Länder hatten den Fragebogen beantwortet.

Bis auf vier Ausnahmen hatten alle Ausschussmitglieder auch den zweiten Fragebogen beantwortet. Zwei EFTA-Länder hatten den Fragebogen ebenfalls beantwortet. Nur einige Antworten in bestimmten Fragebogen müssen noch präzisiert werden und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird den betroffenen Mitgliedstaaten diesbezüglich ein Schreiben zukommen lassen.

Der dritte und letzte Fragebogen war im Dezember 2013 fertiggestellt worden, die Beantwortungsfrist endete am 15. März 2014.

b) Einrichtung eines Sachverständigennetzwerks, das in der Lage ist, EU-weit die Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe zwischen den nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden wahrzunehmen. Es ist erforderlich, die mithilfe der Fragebogen erhobenen Informationen in Form eines elektronischen Handbuchs über grenzüberschreitende Durchsetzungsmaßnahmen in CIRCABC einzustellen.

Diese Anwendung wird von den Kommissionsdienststellen im Laufe des Jahres 2014 eingerichtet. Für künftige grenzüberschreitende Durchsetzungsmaßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der gegenseitigen Amtshilfe werden Informationen benötigt, die für alle Mitglieder des Ausschusses jederzeit zugänglich sein müssen. Für jeden Mitgliedstaat muss eine Kontaktperson benannt werden.

- **System für den Wissensaustausch**

Eine Sitzung des Projektteams fand am 8. Oktober 2013 statt.

Im Jahr 2012 wurden 38 Fragen eingereicht, auf die durchschnittlich 18 Antworten eingingen. Von Januar bis Oktober 2013: 27 Fragen und durchschnittlich 18 Antworten.

BE nannte einige Beispiele für die eingegangenen Fragen: Selbsttötungen nach Entlassungen, das IAO-Übereinkommen Nr. 81, Pipeline-Zwischenstationen, Überstundenvergütung sowie Sicherheitskontrollen bei Betonpumpen.

Dem KSS-Projektteam gehören BE (Vorsitz) UK, DK, NL, CY, PL und SK an.

Die nächste Sitzung des Arbeitsteams ist für den 26. Februar 2014 geplant, die darauffolgenden Schulungstermine sind am 3. und 4. Juni 2014. An diesen Terminen sind unter anderem Grundlagenschulungen für die nationalen Koordinatoren vorgesehen und es werden nationale Verfahrensweisen behandelt.

### **3.3 Bewertung der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtssysteme**

Auch wenn die Verantwortung für die Durchsetzung des EU-Rechts bei den Mitgliedstaaten liegt, spielt der SLIC doch eine zentrale Rolle bei der Förderung einer korrekten und einheitlichen Anwendung und Durchsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Um diese Rolle zu stärken, hat der Ausschuss eine Reihe gemeinsamer Grundsätze veröffentlicht<sup>3</sup>. Sie umfassen zentrale Grundsätze und Entwicklungsgrundsätze. Die zentralen Grundsätze konzentrieren sich auf die Anwendung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften und sind für alle Mitgliedstaaten unerlässlich; die Entwicklungsgrundsätze haben die umfassenderen Ziele der früheren Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit<sup>4</sup> und den Beitrag des SLIC für die strategischen Prioritäten der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2013-2020<sup>5</sup> zum Gegenstand. Die Bewertungen dienen im Wesentlichen folgenden Zwecken:

- der Überprüfung der Fähigkeit des Arbeitsaufsichtssystems des betreffenden Landes, die EU-Richtlinien zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz umzusetzen und durchzusetzen;
- der Förderung des Austauschs von Informationen, Arbeitsmethoden (bewährten Verfahren) und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten, z. B. um Trends und Herausforderungen, die die Arbeitsaufsichtsbehörden betreffen, frühzeitig zu erkennen; und
- der Förderung einer größeren Kohärenz.

Im Jahr 2013 führte der Ausschuss drei Bewertungen durch. Die Zusammensetzung der Bewertungsteams wird nachstehend dargelegt.

---

<sup>3</sup> Gemeinsame Grundsätze der Arbeitsaufsicht im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, September 2004.

<sup>4</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012. Brüssel, 21.2.2007, KOM(2007).

<sup>5</sup> Aktenzeichen Ares(2012)162420 – 13.2.2012.

*Bewertung der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtssysteme: Bewertungsteams 2013*

	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>BULGARIEN</b>	<b>POLEN</b>
Vorsitz	Litauen	Schweden	Vereinigtes Königreich
Bewertungsteam	Spanien	Rumänien	Deutschland
	Italien	Estland	Malta
	Tschechische Republik	Griechenland	Niederlande
	Schweden	Irland	Portugal
	Griechenland	Portugal	Slowakei
			Dänemark
			Zypern
			Finnland

Diese Bewertungen wurden nach den vom Ausschuss angenommenen Leitlinien zur Verbesserung der Planung, Ausführung und Ergebnisse der Bewertungen durchgeführt, um den Nutzen für die einzelnen Mitgliedstaaten und den Ausschuss zu erhöhen<sup>6</sup>.

### **3.4 Austauschprogramm für Arbeitsaufsichtsbeamte**

Die Austauschbesuche sollen vor allem die Ziele des Beschlusses des SLIC zur Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (siehe Fußnote 3) unterstützen. Deshalb zielen Austauschmaßnahmen darauf ab, mindestens einen der folgenden Aspekte zu fördern:

- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsaufsichtsbehörden;
- Ausbau gemeinsamer Maßnahmen im Hinblick auf spezifische Sektoren oder Risiken;
- Unterstützung von Weiterbildungsprogrammen über innovative Ansätze und bewährte Verfahren zur Einhaltung der Vorschriften.

Im Jahr 2013 gingen 20 Bewerbungen von verschiedenen Mitgliedstaaten ein, von denen 17 angenommen, zwei zurückgewiesen und eine zurückgezogen wurden.

Diese üblicherweise einwöchigen Besuche bieten den teilnehmenden Aufsichtsbeamten eine hervorragende Gelegenheit, Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln; dies gilt insbesondere für direkte praktische Erfahrungen mit den Aufsichtsverfahren und -techniken anderer Mitgliedstaaten.

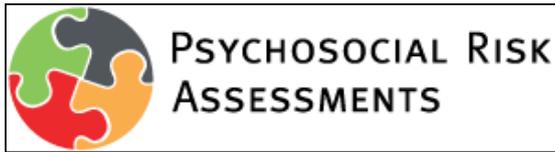
In Anhang 5 finden sich die wichtigsten Themen des Austauschprogramms für Arbeitsaufsichtsbeamte im Jahr 2013.

---

<sup>6</sup> *Evaluation reference manual: Carrying out a SLIC evaluation*, Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter, Dezember 2008.

### 3.5 SLIC-Kampagnen

#### Psychosoziale Risiken



Die Abschlusskonferenz zu den Ergebnissen der Kampagne fand am 19. März 2013 in Stockholm statt.

Ziel der Abschlusskonferenz war es, die von den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der

Kampagne auf einzelstaatlicher Ebene gewonnenen Erfahrungen vorzustellen, einen Beitrag zum Abschlussbericht des Projekts zu leisten und Meinungen zu Inspektionsmethoden für psychosoziale Risiken auszutauschen.

Die verschiedenen Präsentationen können wie folgt untergliedert werden: a) wissenschaftliche Sichtweise: zwei Präsentationen von Universitätsprofessoren zu kognitiven Aspekten des Arbeitslebens und zur wissenschaftlichen Bewertung der Kampagne; b) Präsentationen zu den nationalen Erfahrungen im Zuge der Umsetzung der Kampagne; c) Ergebnisse der Kampagne.

Die SLIC-Kampagne fand im Jahr 2012 statt. Zwischenberichte über die Fortschritte der Kampagne wurden auf der Website im Mai und Oktober 2012 veröffentlicht. Bis zum 15. Januar 2013 hatten die Mitgliedstaaten ihre Berichte zu übermitteln. Die Ergebnisse der Kampagne wurden in einem Bericht zusammengefasst und auf der Abschlusskonferenz des Projekts am 19. März 2013 vorgestellt und erörtert.

Insgesamt übermittelten 23 Mitgliedstaaten sowie Island vollständige Berichte. Darüber hinaus konzentrierten sich einige Länder (Italien, Luxemburg und Malta) im Zuge der Kampagne auf Informationstätigkeiten. Insgesamt beteiligten sich 27 Länder an der Kampagne und wurden 13 508 Inspektionen durchgeführt.

Alles in allem wurden 10 240 Betriebsstätten besucht.

13 Länder übermittelten quantitative Antworten auf alle Fragen zu Risikobewertungen. Einige Länder beantworteten die Fragen überhaupt nicht und manche Länder übermittelten Antworten ohne eine Quantifizierung.

Die Länderberichte umfassten Fragen zur Zahl der Arbeitsaufsichtsbeamten, Arbeitsaufsichtsbeamten mit Kompetenz in psychosozialen Risiken und zur Zahl der an der Kampagne teilnehmenden Arbeitsaufsichtsbeamten.

Durchschnittlich nahmen die teilnehmenden Aufsichtsbeamten knapp zwei Tage an Schulungen teil und die Zahl der teilnehmenden Arbeitsaufsichtsbeamten belief sich auf 3 852.

Die SLIC-Inspektionsinstrumente wurden von 18 Ländern und somit stark genutzt. Manche Länder setzten sämtliche SLIC-Instrumente ein und zahlreiche Länder verwendeten einige der Instrumente. Ein Land setzte ausschließlich die SLIC-Instrumente ein, während die meisten Länder auch bereits vorhandene Instrumente verwendeten oder neue Instrumente entwickelten.

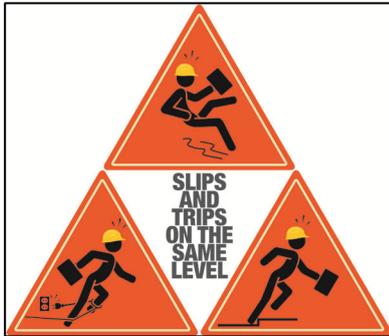
Die meisten Länder erstellten nationale Kampagnen-Websites. In manchen Ländern wurden die Medien sehr aktiv eingebunden. Die Kampagnen-Website [www.av.se/SLIC2012](http://www.av.se/SLIC2012) zählte 22 633 Besuche. Die englische Fassung des Selbstbewertungsinstrumentes wurde 2 960 Mal aufgerufen und durchschnittlich nahmen 55 Prozent der Arbeitgeber eine psychosoziale Risikobewertung vor.

Zwischen den einzelnen Ländern sind große Unterschiede beim prozentualen Anteil der Arbeitsplätze festzustellen, für die eine psychosoziale Risikobewertung vorgenommen wurde.

Der Abschlussbericht der Kampagne ist abrufbar unter

[http://www.av.se/dokument/inenglish/European\\_Work/Slip\\_2012/SLIC2012\\_Final\\_report.pdf](http://www.av.se/dokument/inenglish/European_Work/Slip_2012/SLIC2012_Final_report.pdf)

- **Stolpern mit Sturz auf gleicher Ebene**



26 Mitgliedstaaten werden sich an der Kampagne beteiligen, die im Laufe von 2014 durchgeführt wird. Österreich, das Vereinigte Königreich und Italien nehmen nur an der Informationskampagne (Sensibilisierungskampagne) teil.

Nach Branchen untergliedert sind folgende Teilnehmerzahlen zu erwarten: Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln: 13, Handel (und Lagerei): 11, Metallverarbeitung: 9, Gesundheitswesen: 8 und Gastgewerbe (HoReCa): 7. Am

29. Januar 2014 findet ein Workshop mit Vertretern aller teilnehmenden Länder statt.

Folgendes Hintergrundmaterial wurde bereits ausgearbeitet: Statistiken, die deutlich machen, weshalb die Kampagne wichtig ist, Rechtsvorschriften usw.; die Unterlagen werden den einzelnen Ländern in ihrer jeweiligen Landessprache auf elektronischem Wege übermittelt und werden auch auf der Kampagnen-Website (Website der estnischen Arbeitsaufsichtsbehörde) zugänglich gemacht. Die englische Fassung wurde im Mai 2013 fertiggestellt, die übrigen Sprachfassungen werden rechtzeitig zum Workshop vorliegen.

### **3.6 Thematische Tage**

2013 fanden zwei Thematische Tage unter der Federführung des irischen und des litauischen EU-Ratsvorsitzes statt.

- **Irland**

Der Thematische Tag, der in Dublin (Irland) am 21. Mai 2013 stattfand, befasste sich mit Informations-, Kommunikations- und Technologiesystemen und der Arbeitsaufsicht, mit besonderem Schwerpunkt auf ihrem Beitrag zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Funktionsweise der Arbeitsaufsicht im derzeitigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld.

Ein Buch mit allen Präsentationen und Zusammenfassungen für den Thematischen Tag und den Demonstrationen wurde allen Delegierten als einschlägiges Referenzmaterial vorgestellt.

Das Thema für den Thematischen Tag „IKT-Systeme und Arbeitsaufsicht“ wurde zunächst im Mai 2012 vereinbart. Zwischenzeitlich konnte ein beeindruckendes Spektrum von Systemen und Anwendungen ermittelt werden, die die Arbeitsaufsichtsbehörden einsetzen. Das Gastland erhob Hintergrundinformationen im Zuge des Fragebogens, der sich auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) unter den Mitgliedern des SLIC bezog. Dabei wurde insbesondere um Beispiele für angepasste Anwendungen gebeten, die zur Unterstützung von Aufsichtsaktivitäten, wie die Erfassung von Arbeitsaufsichtstätigkeiten, die Festlegung der durchzuführenden Aufsichtstätigkeiten oder die Vorbereitung von Aufsichtstätigkeiten, usw., entwickelt oder zur Unterstützung von Arbeitsplätzen erarbeitet wurden und es den Gefahrenhaltern ermöglichen, die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und auf die einschlägigen Informationen zuzugreifen, usw.

Die Beiträge der Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Thematischen Tag, zu denen das Vereinigte Königreich, Litauen, die Slowakei, Schweden, Estland, Frankreich, die europäische Agentur und Irland zählten, führten zu einem umfangreichen Programm, in dessen Rahmen die Erfahrungen mit der Verwendung dieser Systeme dargelegt wurden und das praktische Demonstrationen ihrer Verwendung umfasste.

Die Delegierten wurden eingeladen zu prüfen, ob die vorgestellten Systeme für ihre Arbeitsaufsichtsbehörden oder die Arbeitgeber in ihren Ländern bei der Einhaltung der Anforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit nützlich sein können und in diesem Fall die von den Entwicklern der Systeme bereitgestellten Informationen zu nutzen. Ein Buch mit allen Präsentationen und Zusammenfassungen für den Thematischen Tag sowie den Demonstrationen wurde den Delegierten als einschlägiges Referenzmaterial vorgestellt.

- **Litauen**

Der Thematische Tag, der am 14. November 2013 in Vilnius (Litauen) stattfand, befasste sich mit dem Thema Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wirtschaftskrise vs. menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Alle Präsentationen stehen auf CIRCABC zur Verfügung.

Auch eine Publikation, die die PowerPoint-Datei und Zusammenfassungen zu allen Präsentationen enthält, ist abrufbar. Das Dokument umfasst zudem eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Fragebogens, der im Zuge der Vorbereitung des Thematischen Tages übermittelt worden war.

Die Europäische Kommission hat eine Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsbedingungen als eine der vier Schlüsselprioritäten im Rahmen der Initiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ festgelegt, mit der die Umsetzung der Strategie 2020 unterstützt werden soll. Des Weiteren wurde die benOSH-Studie erwähnt, in der nachgewiesen wurde, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit eine geschäftsunterstützende Funktion hat, die zu einer besseren Leistung von Unternehmen beiträgt. Der Thematische Tag bietet den Dienststellen der Kommission wertvolle Erkenntnisse für die Entwicklung des künftigen politischen Rahmens im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.

Es wurden folgende Präsentationen vorgetragen:

- Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit – Verbesserung der Tätigkeiten der Arbeitsaufsichtsbehörden in der gesamten EU
- Arbeitsaufsichtsbehörden, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die Rolle von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Zeiten der Krise
- Arbeitsschutzinspektionen in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs - Arbeitgebererhebung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Lettland – vor, während und nach dem Wirtschaftsabschwung
- Auswirkungen des Wirtschaftsgeschehens auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Vereinigten Königreich

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit als Schlüsselfaktor, um in Zeiten der Wirtschaftskrise Wege in die Zukunft zu finden
- Bemühungen der Arbeitsaufsichtsbehörden, die Kreditklemme zu überwinden
- Wirtschaftskrise vs. menschenwürdige Arbeitsbedingungen: den Schneeballeffekt stoppen
- Erkenntnisse und Lehren aus dem Fall Griechenlands
- Ermittlung der Determinanten für die Praxis im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs.

### **3.7 Veröffentlichungen und Leitlinien**

Im Haupttext werden verschiedene Veröffentlichungen genannt. Dokumente, die unter Federführung des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter veröffentlicht wurden, sind hier nochmals aufgeführt:

- *Berichte über die beiden Thematischen Tage im Jahr 2013*
- *Ein gemeinsamer europäischer Leitfaden zur Einführung von Mindestanforderungen an die Kompetenzen von Personen, die wiederkehrende Prüfungen und Montagekontrollen bei Turmdrehkränen und großen Mobilkränen durchführen, SLIC-Stellungnahme zu einer EU-Plattform für die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit*
- *Leitfaden für nationale Arbeitsaufsichtsbehörden: Der Leitfaden zur Durchsetzung der REACH-Verordnung soll dabei helfen, die REACH-Verordnung besser zu verstehen und bewährte Verfahren für die Durchsetzung auszutauschen, und ist damit ein nützliches Hilfsmittel für die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden.*
- *Tagesordnungen und Zusammenfassungen der Vollsitzungen, die im Jahr 2013 stattgefunden haben.*

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=148&langId=de&intPageId=685>

Im Rahmen der SLIC-Kampagne zu psychosozialen Risiken wurde eine Reihe praktischer Werkzeuge für Inspektionen psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz entwickelt.

Die praktischen Werkzeuge wurden in alle Amtssprachen der EU übersetzt und sind abrufbar unter

<http://www.av.se/slic2012/index.aspx>

---

Weitere Informationen:

*Referat Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
 Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration  
 L-2920 Luxemburg  
 E-Mail: [EMPL-B3-SECRETARIAT@ec.europa.eu](mailto:EMPL-B3-SECRETARIAT@ec.europa.eu)*

Auszug:

**Beschluss der Kommission vom 12. Juli 1995 zur Einsetzung eines Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (95/319/EG)**

**Artikel 3**

*Der Ausschuss richtet seine Tätigkeit zur Unterstützung der Kommission auf folgende Zielsetzungen aus:*

- 1. Festlegung gemeinsamer Grundsätze für die Arbeitsaufsicht im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Entwicklung von Verfahrensweisen zur Bewertung der einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtssysteme unter Berücksichtigung dieser Grundsätze;*
- 2. Förderung einer verbesserten Kenntnis und eines gegenseitigen Verständnisses der jeweiligen einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtssysteme und -praktiken sowie der Vorgehensweisen und des rechtlichen Rahmens für ihr Einschreiten;*
- 3. Erweiterung des Erfahrungsaustauschs zwischen einzelstaatlichen Arbeitsaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Überwachung der Anwendung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, damit eine konsequente Anwendung innerhalb der Gemeinschaft sichergestellt wird;*
- 4. Förderung des Austauschs von Arbeitsaufsichtsbeamten zwischen den einzelstaatlichen Behörden und Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen für Aufsichtsbeamte;*
- 5. Ausarbeitung und Veröffentlichung von Dokumenten zur Erleichterung der Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbeamten;*
- 6. Entwicklung eines zuverlässigen und wirksamen Systems zum raschen Austausch von Informationen zwischen den Arbeitsaufsichtsbehörden über Probleme, die sich bei der Überwachung der Anwendung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ergeben, und zur Unterstützung bei der Lösung möglicherweise auftretender grenzübergreifender Probleme;*
- 7. Einleitung einer aktiven Zusammenarbeit mit Arbeitsaufsichtsbehörden aus Drittländern, um die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern und bei der Lösung möglicherweise auftretender grenzüberschreitender Probleme zu helfen;*
- 8. Untersuchung möglicher Auswirkungen der Gemeinschaftspolitik auf die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Arbeitsgegebenheiten.*

## BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 13. Februar 2013

zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter für eine neue Amtszeit

(2013/C 43/08)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 95/319/EG der Kommission vom 12. Juli 1995 zur Einsetzung eines Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf die Namen der von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Kandidaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses 95/319/EG besteht der Ausschuss aus einem Vollmitglied je Mitgliedstaat; zudem kann für jedes Vollmitglied ein stellvertretendes Mitglied ernannt werden.
- (2) Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des genannten Beschlusses werden die Vollmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses von der Kommission auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats ernannt.
- (3) Gemäß Artikel 5 Absatz 3 des genannten Beschlusses beträgt die Amtszeit eines Mitglieds drei Jahre, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.
- (4) Die Amtszeit des amtierenden Ausschusses endet am 31. Dezember 2012.

- (5) Deshalb muss die Kommission die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Mitglieder dieses Ausschusses für einen Zeitraum von drei Jahren ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

- (1) Die im Anhang des vorliegenden Beschlusses aufgeführten Personen werden für den Dreijahreszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 zu Vollmitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter ernannt.

- (2) Die Liste der Mitglieder wird zur Information im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

*Artikel 2*Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 13. Februar 2013

*Für die Kommission**Der Präsident*

José Manuel BARROSO

<sup>(1)</sup> ABl. L 188 vom 9.8.1995, S. 11.

## ANHANG

Mitgliedstaat	Vollmitglied	Stellvertretendes Mitglied
Belgien	Herr Paul TOUSSEYN	Herr Michel ASEGLIO
Bulgarien	Frau Rumyana MIHAYLOVA	Frau Irena DIMITROVA
Tschechien	Herr Rudolf HAHN	Herr Jaromir ELBEL
Dänemark	Herr Jens JENSEN	Frau Annemarie KNUDSEN
Deutschland	Herr Kai SCHÄFER	Herr Ernst-Friedrich PERNACK
Estland	Herr Herko SUNTS	Herr Rein REISBERG
Irland	Herr Brian HIGGISSON	Herr Martin O'HALLORAN
Griechenland	Herr Alexandros KARAGEORGIOU	Herr Nicholas SARAFPOULOS
Spanien	Herr José Ignacio SACRISTÁN ENCISO	Frau Graciela DE ANDRÉS NOVO
Frankreich	Herr Yves CALVEZ	Frau Jessy PRETTO
Italien	Herr Paolo PENNESI	Herr Mariano MARTONE
Zypern	Herr Anastasios YIANNAKI	Herr Aristodemos ECONOMIDES
Lettland	Herr Renars LUSIS	Frau Linda MATISĀNE
Litauen	Herr Vilius MACIULAITIS	Herr Gintaras CEPAS
Luxemburg	Herr Paul WEBER	Herr Robert HUBERTY
Ungarn	Herr Róbert KOMÁROMI	Frau Katalin BALOGH
Malta	Herr Mark GAUCI	Herr Vincent ATTARD
Niederlande	Herr Jan VAN DEN BOS	Frau M.A. ZUURBIER (Marga)
Österreich	Frau Gertrud BREINDL	Herr Josef KERSCHHAGL
Polen	Frau Iwona HICKIEWICZ	Frau Małgorzata KWIATKOWSKA
Portugal	Herr José Luís FORTE	Frau Cristina Maria GONÇALVES RODRIGUES
Rumänien	Herr Ciprian Giorgan DRAGOMIR	Frau Flavia Iustina BOSNARI
Slowenien	Herr Franc RANČIGAJ	Herr Slavko KRIŠTOFELC
Slowakei	Herr Andrej GMITTER	Herr Bartolomej DOROV
Finnland	Herr Leo SUOMAA	Herr Markku MARJAMÄKI
Schweden	Herr Mikael SJÖBERG	Herr Bernt NILSSON
Vereinigtes Königreich	Herr David ASHTON	Herr Kevin MYERS

### Anhang 3

#### AUSSCHUSS HOHER ARBEITSAUFSICHTSBEAMTER – ARBEITSGRUPPEN (2013)

Arbeitsgruppe	Haupttätigkeit (2013)	Sitzungen		Mitglieder
MACHEX	Informationsaustausch und Problemlösung im Bereich Einhaltung der Arbeitsmittelrichtlinie und verwandter Richtlinien	1	PT	28 Mitgliedstaaten + Norwegen, Schweiz
Unterarbeitsgruppe MACHEX (aufgelöst nach der Sitzung)	Kompetenzen von Personen, die Prüfungen von Turmdrehkränen durchführen	1	UK	PT, NL + Vertreter des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Durchsetzung	Beitrag zum SLIC-Arbeitsprogramm, Einrichtung einer speziellen Unterarbeitsgruppe für jede Aufgabe und Aktualisierung des Mandats	2	NL	28 Mitgliedstaaten + Kroatien, Norwegen, Island
Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten	Anhang zum SLIC-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2013-2015, Austauschprogramm für Arbeitsaufsichtsbeamte und Jahresberichte der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden	3	DK	Spanien, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Polen, Slowakische Republik, Griechenland und Frankreich
CHEMEX	Leitfaden für Arbeitsaufsichtsbeamte zur REACH-Verordnung, zur Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe und verwandte Richtlinien	2	UK	Tschechische Republik, Deutschland, Niederlande, Spanien, Griechenland, Irland, Slowakei, Schweden und Finnland
Beobachtungsstelle	Bestandsaufnahme der Projekte zum Thema der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit	2	BE	Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland und Luxemburg
Grenzüberschreitende Durchsetzung	Vorbereitung des zweiten und dritten Fragebogens zur grenzüberschreitenden Durchsetzung und Entsendung von Arbeitnehmern	2	ES	Österreich, Portugal, Bulgarien, Niederlande, Italien, Frankreich, Rumänien und Polen

### 2013 eingerichtete Arbeitsgruppen mit befristetem Auftrag

Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz			MT	Österreich, Bulgarien, Dänemark, Litauen und Luxemburg
Interessengruppe „Erneuerbare Energien“ (virtuelle Gruppe)			UK	Bulgarien, Finnland, Irland, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien und Schweden
Krankheiten mit langer Latenzzeit (virtuelle Gruppe)			UK	-
Austausch über Arbeitsschutz-Initiativen zur Förderung einer Präventionskultur in Unternehmen			DK	Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Norwegen, Portugal, Schweden und Irland (berichterstattender Mitgliedstaat)

## FORTSCHRITTSBERICHT 2013 ZUM SLIC-ARBEITSPROGRAMM

Luxemburg, 17. Januar 2014

### **Thema 1:** *Mainstreaming und Förderung des Arbeitsschutzes*

**Zweck:** *Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmanagement in andere Politikbereiche sowie in Betriebs- und Arbeitsabläufe integrieren; auf Vorteile der systematischen Integration von Arbeitsschutzaspekten hinweisen und Prioritäten in diesem Bereich klar herausstellen.*

### **Wichtigste Ziele:** Der SLIC wird

- 1. sich (auch weiterhin) für eine „Präventionskultur“ in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einsetzen.*
- 2. weiter nach wirksamen Wegen suchen, um Arbeitsschutzaspekte in die allgemeine Diskussion über öffentliche Gesundheit und Sicherheit einzubringen, und dabei auch auf die Beiträge anderer Organisationen zurückgreifen. (Dies schließt Fragen ein, bei denen die allgemeine öffentliche Gesundheit und Sicherheit und der Arbeitsschutz einander beeinflussen, jedoch keine Fragen der öffentlichen Ordnung.)*
- 3. Erfolge des Arbeitsschutzes bei der Förderung des Konzepts der „sicheren und gesunden Arbeit“ und des Arbeitsschutzes als Kernaufgabe des Managements in Unternehmen jeder Größe bekannt machen und verbreiten.*
- 4. darauf hinarbeiten, im Bildungsbereich ein besseres und breiteres Verständnis vom Konzept des Risikos aufzubauen.*

5. für den sozialen und wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitsschutzes für die Unternehmen werben und die Rentabilität des Arbeitsschutzes in den Vordergrund stellen.

6. Schwerpunktthemen festlegen, auf die aufmerksam gemacht werden soll, und diesen bei seinen Tätigkeiten Rechnung tragen.

**Aktivitäten zu Thema 1:**

<b>Beschreibung</b> <i>Was wird getan?</i>	<b>Zuständigkeit</b> <i>Wer ist zuständig?</i>	<b>Beteiligte</b> <i>Wer bietet Unterstützung?</i>	<b>Zeitraumen</b> <i>Bis wann?</i> <b>Priorität</b> <i>Nach dem Fragebogen</i>	<b>Belege für den Erfolg</b> <i>Was sind die Benchmarks?</i>	<b>Fortschritte bis Ende 2013</b> <i>Bearbeitungsstand</i>
1. Durchführung einer Kampagne zum Thema „Ausrutschen, Stolpern und Stürze auf ebener Erde“ 2014	EE	DK, IE, UK, PL und OSHA	Die Kampagne ist bis Ende 2014 durchzuführen. <b><u>Hohe Priorität</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fertigstellung des Informationsmaterials bis Ende 2013</li> <li>Abschlusskonferenz und/oder Vorlage des Abschlussberichts bis zum 1. Quartal 2015</li> </ul>	<b><u>In Umsetzung:</u></b> Folgendes Hintergrundmaterial wurde bereits ausgearbeitet: Statistiken, die deutlich machen, weshalb die Kampagne wichtig ist, Rechtsvorschriften usw.; die Unterlagen werden den einzelnen Ländern in ihrer jeweiligen Landessprache auf elektronischem Wege übermittelt und werden auch auf der Kampagnen-Website (Website der estnischen Arbeitsaufsichtsbehörde) zugänglich gemacht. Die englische Fassung wurde im Mai 2013 fertiggestellt, die übrigen Sprachfassungen werden rechtzeitig zum Workshop vorliegen, der am 19. Januar 2014 stattfindet.
2. Überarbeitung/ Optimierung des	Arbeitsgruppe „Überprüfung	DK erstellt ein Papier, das auf der	Bis Ende 2013 <b><u>Mittlere Priorität</u></b>	Wirksame Verbesserung des Internet-Auftritts des	<b><u>In Umsetzung:</u></b> Es wird ein neuer Link zu CIRCABC für die Öffentlichkeit erstellt.

Internet-Auftritts des SLIC	der SLIC-Tätigkeiten“	nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erörtert wird.		SLIC bis Ende 2013	
3. Veranstaltung von Thematischen Tagen	a) IE b) LT c) EL d) IT e) LV f) LU	a) SE, DK, IK, LT, EE, FR und SK-ersetzt durch ES- b) LV, BE, SE, UK und OSHA  In den Vollsitzungen zu entscheiden  Das SLIC-Sekretariat hat eine Liste der früheren Kampagnenthemen erstellt, die auf CIRCABC hochgeladen wird.	a) 21. Mai 2013 b) 14. November 2013 c) 1. Halbjahr 2014 d) 2. Halbjahr 2014 e) 1. Halbjahr 2015 f) 2. Halbjahr 2015 <b><u>Hohe Priorität</u></b>	Berichte zur Zusammenfassung der auf den Thematischen Tagen vorgetragenen Präsentationen	a) <b><u>Abgeschlossen</u></b> (Das Programm des Thematischen Tages sowie ein ausführlicher Bericht über die Veranstaltung stehen auf CIRCABC zur Verfügung, ebenso die von den Referenten verwendeten PowerPoint-Präsentationen.) b) <b><u>Abgeschlossen</u></b> (wie oben) c) <b><u>In Vorbereitung</u></b> d) <b><u>In Vorbereitung</u></b>  e) <b>Über das Thema wurde noch nicht entschieden.</b> f) <b>Über das Thema wurde noch nicht entschieden.</b>
4. Prüfen der Möglichkeiten zur Unterstützung der OSHA-Kampagne 2012-13 zum Thema Führung bei Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Mitarbeiterbeteiligung („Zusammenarbei	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“		Obsolet, da die Kampagne bereits umgesetzt wird <b><u>Niedrige Priorität</u></b>	Wirksame Einbindung der Arbeitsaufsichtsbehörden in die OSHA-Kampagne	<b><u>In Umsetzung: Thematischer Tag zur „Einbindung von Arbeitnehmern in das Arbeitsschutzmanagement in KMU“ in Athen am 26. Mai 2014</u></b>

ten – Risiken vermeiden“);					
5. Austausch über Arbeitsschutz-Initiativen, die zur Förderung einer „Präventionskultur“ in Unternehmen jeder Größe beitragen	Die Ausarbeitung von Leitlinien für Aufsichtsbeamte durch die Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ wurde als eine Möglichkeit zur Förderung einer präventiven Führungs- und Managementkultur in kleinen Unternehmen ermittelt.	Untergruppe der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“: Vorsitz - Polen Mitglieder – Schweden, Griechenland, Dänemark und die Niederlande	Bis Ende 2015 <b><u>Hohe Priorität</u></b>	Erarbeitung eines Online- und/oder gedruckten Handbuchs für Arbeitsaufsichtsbeamten, das bewährte Verfahren aus einer Reihe von Mitgliedstaaten enthält	<b><u>In Umsetzung: Untergruppe der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“: PL – Vorsitz-, DK, EL, SE, UK, NL, CY, FI und IE → Vorlage eines Dokuments bis Ende 2015</u></b>

**Thema 2: Bessere Regulierung**

**Zweck:** Erfahrungen zur Regulierungspraxis austauschen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Organisationen mit Kompetenzen im Bereich des Arbeitsschutzes intensivieren.

**Beschreibung:** Dieser Themenschwerpunkt trägt der Tatsache Rechnung, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des SLIC voneinander lernen können. Er umfasst auch laufende Arbeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Regulierung. Die SLIC-Arbeitsgruppen, wie (insbesondere) Durchsetzung, MACHEX und CHEMEX, leisten wichtige Beiträge in diesem Bereich.

*Anmerkung: Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Arbeitsbelastung der Mitgliedstaaten durch Anfragen, zu Berichten und Datenerhebungen beizutragen, nicht ansteigen darf und dass einige der derzeit praktizierten Verfahren von eher zweifelhaftem Wert sind. Daher schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, bestimmte Anfragen auf „Opt-in“-Basis zu beantworten, wenn die betreffende Fragestellung für sie von besonderem Interesse ist.*

**Wichtigste Ziele:** Der SLIC wird

- 1. die Zusammenarbeit mit dem Beratenden Ausschuss, insbesondere in Bezug auf gesetzgeberische Initiativen und die Evaluierung der Umsetzung von Richtlinien, verstärken.*
- 2. die Zusammenarbeit mit anderen Gremien wie EU-OSHA, ILO/IALI, Eurostat, ECHA und Eurofound vertiefen.*
- 3. dem Arbeitnehmerschutz als Kernkomponente besserer Regulierung mehr Gewicht verleihen.*
- 4. bestehende Netze für den Informationsaustausch effektiv nutzen, um eine gute Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen.*
- 5. die in seinen Netzen für den Informationsaustausch vorhandenen Kompetenzen und Kenntnisse intensiv nutzen, um künftige EU-weite Kampagnen zu gestalten und zu steuern.*
- 6. dafür sorgen, dass neue Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten wirksam übernommen (oder integriert) werden – indem z. B. über die Arbeitsgruppe CHEMEX eine aktive Verwaltung und Überwachung von Aktivitäten erfolgt –, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu fördern. Außerdem wird der SLIC die Synergien und die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Gremien, wie z. B. ECHA, Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung, OSHA (Bilbao), ACSH-Arbeitsgruppe „Chemische Stoffe am Arbeitsplatz“ ausbauen (Arbeitsgruppe CHEMEX).*
- 8. durch entsprechende Beiträge Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes in die Ausgestaltung von Richtlinien einfließen lassen, die primär andere Bereiche betreffen, insbesondere in der Marktüberwachung, um die Verwendung sicherer Produkte sicherzustellen.*

7. *Arbeitsaufsichtsbehörden anhand der „Gemeinsamen Grundsätze“ evaluieren, um davon ausgehend besondere Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu ermitteln und Erfahrungen auszutauschen.*

8. *Erfahrungen über Veränderungen bei den Arbeitsaufsichtspraktiken, organisatorischen Abläufen und unterstützenden Mitteln austauschen.*

9. *darüber nachdenken, was in der Gegenwart und der Zukunft eine „angemessene Arbeitsaufsicht“ darstellt (unter Einbeziehung der Faktoren Kultur, Standards, Verfahren und Ressourcen).*

10. *das Austauschprogramm für Arbeitsaufsichtsbeamte effektiv nutzen, um eine bessere und einheitlichere Durchsetzung des EU-Rechts und der EU-Strategien zu erreichen.*

**Aktivitäten zu Thema 2:**

<b>Beschreibung</b> <i>Was wird getan?</i>	<b>Zuständigkeit</b> <i>Wer ist zuständig?</i>	<b>Beteiligte</b> <i>Wer bietet Unterstützung?</i>	<b>Zeitraumen</b> <i>Bis wann? Priorität?</i>	<b>Belege für den Erfolg</b> <i>Was sind die Benchmarks?</i>	<b>Fortschritte bis Ende 2013</b> <i>Bearbeitungsstand</i>
6. Austausch der Arbeitsprogramme mit anderen Organisationen	a) Durchsetzung  b) MACHEX c) CHEMEX d) Beobachtungsstelle e) Grenzüberschreitende Durchsetzung	a) Beratender Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz b) ADCO c) ECHA d) ILO e) OSHA f) Ausschuss zu Entsendungen	2013-2015  <b><u>Niedrige Priorität</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirksamer Austausch von Arbeitsprogrammen</li> <li>Vereinbarung gemeinsamer Maßnahmen infolge des Austausches</li> </ul>	Keine Maßnahmen ergriffen
7. (nach Möglichkeit) Durchführung von Kampagnen zu	Alle Arbeitsgruppen	Mitgliedstaaten, OSHA Untergruppe der	Bis Ende 2014 sollte über das Thema der	Einigung über das Thema für die SLIC-	<b><u>In Umsetzung: Drei Vorschläge, die an das neue Verfahren anzupassen sind, werden in der Voll Sitzung in Athen am 27. Mai 2014</u></b>

gemeinsamen Themen		Arbeitsgruppe „Durchsetzung“: Vorsitz - Schweden Mitglieder – Portugal, Polen, Estland Siehe Maßnahme 16 → die Arbeitsgruppe MACHEX legt der Vollsitzung einen Vorschlag für eine SLIC-Kampagne im Jahr 2016 zu den Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit vor.	SLIC-Kampagne im Jahr 2016 entschieden sein. <b><u>Hohe Priorität</u></b>	Kampagne 2016 vor 2015	<b>vorgelegt:</b> <b>a) Arbeitsmittel, von MACHEX</b> <b>b) Leiharbeitsunternehmen, von AT</b> <b>c) Lärm im verarbeitenden Gewerbe, von der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“.</b>
8. Beitrag zur Überprüfung des Besitzstandes der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitsschutzrichtlinien), insbesondere im Hinblick auf ihre wirksame und einheitliche Anwendung in den Mitgliedstaaten	Untergruppe der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ (Niederlande, Bulgarien, Dänemark, Malta, Österreich, Vereinigtes Königreich)		Bis Ende 2014 <b><u>Mittlere Priorität</u></b>	Bericht für die Kommission bis Ende 2014, auch unter Berücksichtigung von Vereinbarungen der Sozialpartner	<b><u>In Umsetzung: Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“: NL – Vorsitz-, AT, BG, DK, MT und UK.</u></b>
9. Überprüfung des Zwecks und der Nutzung der	Arbeitsgruppe „Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten“	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“	Bis Ende 2014 <b><u>Hohe Priorität</u></b>	Vorlage einer neuen oder geänderten Vorlage	<b><u>In Umsetzung: Arbeitsgruppe „Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten“: Vorschlag, den Jahresbericht in Form eines</u></b>

<p>Jahresberichte der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden mit dem Ziel ihrer Vereinfachung; Erörterung von Möglichkeiten, die Jahresberichte als Informationsgrundlage für Fragen zu nutzen, die für einige/alle Mitgliedstaaten (auf „Opt-in“-Basis) von Interesse sind. Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulung von Arbeitsaufsichtsbeamten,</li> <li>- Nutzung von Durchsetzungsinstrumenten</li> </ul>	<p>Untergruppe der Arbeitsgruppe „Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten“ Vorsitz - Slowakei</p>			<p>für die Berichte der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden bis Ende 2014 In der Arbeitsgruppe wurde ein Handbuch mit Standardbeiträgen der Mitgliedstaaten erörtert.</p>	<p><b>Online-Handbuches vorzulegen.</b></p>
<p>10. Überprüfung des Austauschprogramms für Arbeitsaufsichtsbeamte und Vorlage von Änderungsvorschlägen</p>	<p>Arbeitsgruppe „Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten“</p>	<p>Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ Das SLIC-Sekretariat hat eine Übersicht über den erfolgten Austausch und zudem eine Vorlage für Berichte erstellt. Das Thema wird in der Vollsitzung im Herbst 2013 erörtert.</p>	<p>Bis Ende 2014 <b><u>Hohe</u></b> <b><u>Priorität</u></b></p>	<p>Vorlage für den Bericht über das Austauschprogramm für Arbeitsaufsichtsbeamte,  Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität des Austausches zwischen</p>	<p><b><u>In Umsetzung:</u> Arbeitsgruppe „Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten“: Vorlage einer Berichtsvorlage durch das SLIC-Sekretariat, neue Spezifikationen für das Programm im Jahr 2014.</b></p>

		Das Vereinigte Königreich bot an, einige Punkte zur Erläuterung des Umfangs der Regelung zusammenzustellen.		<p>Mitgliedstaaten</p> <p>Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität der Austauschmöglichkeiten von Mitgliedstaaten sowie Möglichkeiten, die auf die Prioritäten des SLIC abgestimmt sind</p> <p>Einblicke in die Aufnahmemöglichkeiten von Mitgliedstaaten</p> <p>Informationen zu besonderen Anfragen von Mitgliedstaaten</p> <p>Mögliche Änderungen des Systems</p>	
11. Bewertung von zwei bis drei Arbeitsaufsichtsbehörden pro Jahr anhand der „Gemeinsamen Grundsätze“	Bewertete Länder <u>2013</u> AT BG PL <u>2014</u>	Vorsitz der Bewertungsteams <u>2013</u> LT SE UK	Bis Ende 2013  Bis Ende 2014		<b><u>Abgeschlossen</u></b>

	FI FR UK <u>2015</u> BE DE PT <u>2016</u> EL IT	<u>2014</u> LU HU RO <u>2015</u> BG ES PL <u>2016</u> DK FI  Das SLIC-Sekretariat erstellt einen neuen Plan, der spätestens in der Vollsitzung des SLIC im Frühjahr 2015 vorgestellt wird.	Bis Ende 2015  Bis Ende 2016 <u>Mittlere</u> <u>Priorität</u>	Vorlage und Annahme der Abschlussberichte der bewerteten Arbeitsaufsichtsbehörden bis Ende des 1. Quartals des Folgejahrs	<u>Laufend</u>  <u>Vorzubereiten</u>  <u>Vorzubereiten</u>
12. Bericht über die Entwicklungen bei der Nutzung von IKT durch die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden im Anschluss an den Thematischen Tag in Dublin im Mai 2013	IE		Unmittelbar nach dem Thematischen Tag	Übermittlung des Berichts über den Thematischen Tag im Juni 2013	<u>Abgeschlossen</u>
13. Vorschlag für eine Stellungnahme des SLIC über die EU-Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und	BE	FR, EL, LU, IT und ES	Annahme eines Beschlusses in der 63. Vollsitzung des SLIC in Nikosia (CY)	Abgeschlossen	<u>Abgeschlossen</u>

Vorschlag von Folgemaßnahmen			am 30.10.2012 <u>Mittlere Priorität</u>		
14. Vervollständigung des Beitrags im Rahmen des Projekts CIBELES zur Überprüfung der grenzüberschreitenden Durchsetzung, der Durchführungsrichtlinie und der Entsendung von Arbeitnehmern	Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Durchsetzung“	Übermittlung der Antworten auf den Fragebogen durch die Mitgliedstaaten	Bis Ende 2014 <u>Mittlere Priorität</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht über den Fragebogen bis Ende 2013</li> <li>• Pilotversuch und Erstellung des Handbuchs bis Ende 2014</li> </ul>	<b><u>In Umsetzung: Erster und zweiter Fragebogen beantwortet, Beantwortung des dritten Fragebogens steht noch aus.</u></b>
15. Abschluss der Arbeiten zur praktischen Durchsetzung der REACH- und der CLP-Verordnungen als Ergänzung der Arbeitsschutzrichtlinien, unter anderem durch die Ausarbeitung von Leitlinien für die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden zur Durchsetzung der REACH-Verordnung	Arbeitsgruppe CHEMEX	OSHA, ECHA	Bis Ende 2014 <u>Mittlere Priorität</u>	Erstellung von Leitlinien für die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden zur Durchsetzung der REACH-Verordnung bis Ende 2014	<b><u>Abgeschlossen: Leitlinien an die Europäische Kommission zur Übersetzung übermittelt.</u></b>
16. Nachdenken über die Rolle des SLIC im Rahmen der EU-Strategie zur	Arbeitsgruppe MACHEX		Bis Ende 2014 <u>Mittlere Priorität</u>	Hinweis: Neuer Vorschlag für eine SLIC-Kampagne im Jahr 2016 zu	<b><u>Abgeschlossen: Ein neues Mandat für MACHEX wurde von der Vollsitzung angenommen. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeitsmittelrichtlinie und verwandten</u></b>

<p>Marktüberwachung und entsprechende Priorisierung der Arbeiten von MACHEX</p>				<p>den Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit Überwachung von sicheren Produkten, Maschinen, Ausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung für die berufliche Verwendung, abgestimmt auf die Strategie der EU für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Leitlinien für die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden (Entwurf des „blauen Leitfadens“ liegt vor)</p>	<p><b>Richtlinien und weniger auf die Marktüberwachung.</b></p>
<p>17. Einbringen von Inhalten des Arbeitsschutzes in die Konzipierung verwandter Richtlinien,</p>	<p>Beratender Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz?</p>	<p>Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Beobachtungsstelle“</p>	<p><u>Niedrige Priorität</u></p>	<p>Angemessene Problemanalyse  Einreichungen bei</p>	<p><b><u>Keine Maßnahmen ergriffen</u></b></p>

z. B. zur Pyrotechnik, zu Offshore-Erdölbohrungen und zum Abwracken von Schiffen				den entsprechenden Generaldirektionen der Kommission, die bei den Richtlinien federführend sind; diese sind zwischen den ständigen Arbeitsgruppen des SLIC und/oder gegebenenfalls der Vollsitzung zu vereinbaren.	
18. Erstellung von Leitlinien für die Kompetenzen von Kranprüfern	Arbeitsgruppe MACHEX	Beratender Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Neuer Vorschlag, zur Erörterung im März 2013 <u>Niedrige Priorität</u>	Hinweis: Vorlage eines neuen Vorschlags zu diesem Thema in der 64. Vollsitzung, Leitlinien veröffentlicht; Erkenntnisse zur Akzeptanz und Nutzung	<b><u>Abgeschlossen: veröffentlicht unter <a href="http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=148&amp;langId=en&amp;intPageId=685">http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=148&amp;langId=en&amp;intPageId=685</a></u></b>
19. Weitere Sondierung von Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung zwischen Gruppen von Mitgliedstaaten, die in einem bestimmten Bereich gemeinsame Interessen haben	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“	Alle Arbeitsgruppen des SLIC	<b><u>2015?</u></b> <u>Mittlere Priorität</u>	Bericht für die SLIC-Vollsitzung im Herbst 2015?	<b><u>In Umsetzung: Es werden sechs Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ zu bestimmten Themen eingesetzt.</u></b>
20. Funktionsweise der	Arbeitsgruppe		<b>Bis Ende 2014</b>	Bericht für die	<b><u>In Umsetzung: Arbeiten der Arbeitsgruppe</u></b>

Arbeitsgruppen des SLIC	„Überprüfung der SLIC-Tätigkeiten“		<b><u>Hohe</u> <u>Priorität</u></b>	SLIC-Vollversammlung im Herbst 2014	<b>„Überprüfung“ zu dem Thema im Laufe von 2014</b>
-------------------------	------------------------------------	--	---	-------------------------------------	---

**Thema 3:** *Auswahl und zielgruppenspezifische Ausrichtung von Maßnahmen*

**Zweck:** *Die Wirksamkeit von Maßnahmen durch die Auswahl vorrangiger Branchen und Aktivitäten sowie durch die Nutzung der effizientesten Methoden verbessern.*

**Beschreibung:** *Angesichts des gewaltigen Aufgabenspektrums der Arbeitsaufsichtsbehörden muss jede Behörde entscheiden, welchen Branchen, Unternehmen und Aktivitäten sie sich zuwendet. Bei diesem Themenschwerpunkt geht es deshalb darum, möglichst fundierte Entscheidungen zu treffen. In Anbetracht der vielen unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten – von Inspektionen und Untersuchungen bis hin zu Werbekampagnen – wird im Rahmen dieses Themenschwerpunkts zudem erörtert, wann welche Methode eingesetzt werden sollte.*

**Wichtigste Ziele:** *Der SLIC wird*

- 1. Fallbeispiele veröffentlichen, in denen es durch eine erfolgreiche Zielgruppenausrichtung gelungen ist, die Arbeit der Arbeitsaufsichtsbeamten effizienter zu gestalten.*
- 2. Zusammenhänge zwischen wirksamen Zielgruppenkonzepten und maßgeschneiderten Maßnahmen herstellen, um den Arbeitnehmerschutz so wirksam wie möglich zu gestalten.*
- 3. Erfahrungen und neue Erkenntnisse über die Wirksamkeit unterschiedlicher Konzepte zur risiko- oder branchenspezifischen Ausrichtung von Maßnahmen sowie zur Beeinflussung des Risikomanagements (mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Kleinst- Klein- und Start-up-Unternehmen) austauschen.*
- 4. auf Grundlage einer zuverlässigen (nationalen) Datengrundlage Prioritäten festlegen.*
- 5. die Ergebnisse bestehender SLIC-Arbeitsgruppen koordinieren und analysieren, um deren Leistungsfähigkeit weiter zu steigern.*

### Aktivitäten zu Thema 3:

<b>Beschreibung</b> <i>Was wird getan?</i>	<b>Zuständigkeit</b> <i>Wer ist zuständig?</i>	<b>Beteiligte</b> <i>Wer bietet Unterstützung?</i>	<b>Zeitraume</b> <i>Bis wann? Priorität?</i>	<b>Belege für den Erfolg</b> <i>Was sind die Benchmarks?</i>	<b>Fortschritte bis Ende 2013</b> <i>Bearbeitungsstand</i>
21. Veröffentlichung der Ergebnisse des Thematischen Tags zur Ergonomie in Zypern im November 2012	CY		Januar 2013  <u>Mittlere Priorität</u>	Abgeschlossen	<u>Abgeschlossen</u>
22. Konzipierung gemeinsamer vorrangiger Maßnahmen zu den Themen Muskel-Skelett-Erkrankungen, Krankheiten mit langen Latenzzeiten, Chemikalienexposition sowie berufsbedingte psychosoziale Risiken	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ +CHEMEX	Das Vereinigte Königreich wird einen Vorschlagsentwurf zu Erkrankungen, Krankheiten mit langen Latenzzeiten erstellen, wobei der Schwerpunkt auf den Elementen liegt, die den	Bis Ende 2015  <u>Mittlere Priorität</u>	Vorlage eines Berichts bis Ende 2015	<u>In Umsetzung: Das Vereinigte Königreich erstellte ein Dokument zu Krankheiten mit langen Latenzzeiten, das der Vollsitzung in Litauen vorgelegt wurde, und übernimmt den Vorsitz zu einer Unterarbeitsgruppe, die sich mit dem Papier befasst.</u>

		Arbeitsaufsichtsbehörden in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Die anderen Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich mit Muskel-Skelett-Erkrankungen, Chemikalienexposition sowie berufsbedingten psychosozialen Risiken zu befassen.			
23. Erörterung von Methoden, wie KMU dazu angeregt werden können, (von SLIC und anderen Gremien) bereitgestellte Informationen und Unterstützungsangebote, darunter auch das interaktive Online-Werkzeug zur Gefährdungsbeurte	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“	OSHA Mitgliedstaaten: Fragebogen zu erfolgreichen Verfahrenweisen?	Bis Ende 2015 <b>Mittlere Priorität</b>	Vorlage eines Berichts bis Ende 2015	<b><u>Keine Maßnahmen ergriffen</u></b>

ilung (OIRA), stärker zu nutzen					
24. Sammeln, Austausch und Veröffentlichung von Fallbeispielen für bewährte Verfahren in der Arbeitsaufsicht und bei nicht arbeitsaufsichtsbezogenen Tätigkeiten (als Folgemaßnahme zu dem im Dezember 2011 in der Vollsitzung des SLIC in Warschau veröffentlichten Leitfaden)	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“ Eine Untergruppe hat zu prüfen, ob es möglich ist, Beispiele für bewährte Verfahren in den Jahresbericht aufzunehmen. Alle fünf Jahre sollten Beispiele für bewährte Verfahren erhoben und in einer speziellen Broschüre zu präsentiert werden.	Mitgliedstaaten: Nationale Kampagnen zu bewährten Verfahren?	Bis Ende 2015  <b><u>Hohe Priorität</u></b>	Vorlage eines Berichts bis Ende 2015	<b><u>In Umsetzung: Polen übernimmt den Vorsitz einer Untergruppe der Arbeitsgruppe „Durchsetzung“, an der DK, EL, SE, UK, NL, CY, FI und IE teilnehmen. Diese wurde eingesetzt, um Folgemaßnahmen zu dem im Dezember 2011 veröffentlichten Leitfaden zu erarbeiten.</u></b>

#### **Thema 4:** Erfolgskontrolle

**Zweck:** Ergebnisse der Arbeitsschutzpolitik besser verstehen und nachweisen können.

**BESCHREIBUNG:** Da das Ziel von Arbeitsschutzbestimmungen ja gerade darin besteht, Schadensfälle zu vermeiden, kann es unter Umständen schwierig sein, erzielte Ergebnisse nachzuweisen (Problem des „negativen Beweises“). Jedoch wird es in Zeiten knapper werdender Mittel immer wichtiger, den Nutzen von Arbeitsschutzvorschriften zu belegen.

**HAUPTZIELE:** Der SLIC wird

1. Wege suchen, um den Nutzen von Arbeitsschutzvorschriften mit quantitativen und qualitativen Methoden nachzuweisen.
2. Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf ergebnisorientierte, zielgerichtete Maßnahmen in einzelnen Mitgliedstaaten austauschen.

**Aktivitäten zu Thema 4:**

<b>Beschreibung</b> <i>Was wird getan?</i>	<b>Zuständigkeit</b> <i>Wer ist zuständig?</i>	<b>Beteiligte</b> <i>Wer bietet Unterstützung?</i>	<b>Zeitraum</b> <i>Bis wann? Priorität?</i>	<b>Belege für den Erfolg</b> <i>Was sind die Benchmarks?</i>	<b>Fortschritte bis Ende 2013</b> <i>Bearbeitungsstand</i>
25. Erfassen der von den nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden ergriffenen proaktiven und reaktiven Maßnahmen, mit dem Ziel, deren Wirkung nachzuweisen	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“	Mitgliedstaaten: nationale Kampagnen zu bewährten Verfahren?	Bis Ende 2015 <b>Mittlere Priorität</b>	Vorlage des Berichts bis Ende 2015 (Vorschlag: Wäre ein Technik- und Methodenhandbuch eine Option?)	<b><u>Keine Maßnahmen ergriffen</u></b>

**Thema 5:** *Aufbau einer Datengrundlage*

**Zweck:** *Eine bessere statistische Datengrundlage zu berufsbedingten Krankheiten und Verletzungen erarbeiten sowie Forschungsarbeiten zu neuen Gefährdungen durchführen.*

**Beschreibung:** *Da Krankheits- und Verletzungsraten Einfluss darauf haben, welche Themen als prioritär betrachtet werden, müssen aussagekräftige, informative und vergleichbare Statistiken bereitgestellt werden. Dieser Themenschwerpunkt umfasst auch Forschungsarbeiten, die (für den SLIC oder andere Akteure) erforderlich sein könnten, um frühzeitig Erkenntnisse über die Risiken neuer Technologien und Tätigkeiten, wie „grüne“ Arbeitsplätze*

oder Nanotechnologien, zu gewinnen. Der SLIC begrüßt Beiträge anderer Gremien in diesem Bereich, in dem Zusammenarbeit und Kooperation seiner Ansicht nach besonders wichtig sind.

**Wichtigste Ziele:** Der SLIC wird

1. die Zusammenarbeit mit seinen Partnern, wie Eurostat und Eurofound, bei der Erhebung und Nutzung verbesserter statistischer Daten über gesundheitliche Beeinträchtigungen und Verletzungen fortsetzen.

2. versuchen, im Zuge einer Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, wie der Beobachtungsstelle für berufsbedingte Risiken, künftige Herausforderungen, aber auch Chancen für neue Arbeitsschutzkonzepte zu antizipieren und die Durchführung von Forschungsarbeiten anzuregen.

**Aktivitäten zu Thema 5:**

<b>Beschreibung</b> <i>Was wird getan?</i>	<b>Zuständigkeit</b> <i>Wer ist zuständig?</i>	<b>Beteiligte</b> <i>Wer bietet Unterstützung?</i>	<b>Zeitraume</b> <i>Bis wann? Priorität?</i>	<b>Belege für den Erfolg</b> <i>Was sind die Benchmarks?</i>	<b>Fortschritte bis Ende 2013</b> <i>Bearbeitungsstand</i>
26. (gemeinsam mit vormalig 27.) Zusammentragen und Verbreitung von Informationsmaterial sowie Erörterung der Möglichkeiten des SLIC, zu rechtlichen Regelungen	Arbeitsgruppe „Durchsetzung“	OSHA	<b>Bis Ende 2015</b>  <u>Niedrige Priorität</u>	Vorlage eines Berichts bis Ende 2015	<b><u>In Umsetzung: Das Vereinigte Königreich übernimmt den Vorsitz zu einer Unterarbeitsgruppe, die sich mit erneuerbaren Energien befasst.</u></b>

<p>beizutragen und neu gewonnene Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen umzusetzen, und zwar zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung (wie Windparks und Fotovoltaikanlagen); Vergärungsanlagen?</li> <li>• Risiken infolge der Einführung von Nanotechnologien in die Produktion</li> </ul>					
--	--	--	--	--	--

**Wichtigste Themen des Austauschprogramms für Arbeitsaufsichtsbeamte 2013**

- Sicherheit von Turmdrehkränen, Mobilkränen und anderem Hebezeug
- Maschinen im Allgemeinen, Bauwesen – Verwendung von Maschinen und Hebezeug
- SEVESO, Maschinen im Allgemeinen, Bauwesen, Präventivmaßnahmen der Arbeitsaufsicht mit Schwerpunkt auf KMU, allgemeine Durchsetzung, Bußgelder, Artikel 9 und 10 des IAO-Übereinkommens Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht, Zusammenarbeit der Arbeitsaufsicht mit den Sozialpartnern, Techniken und Verfahren für die Arbeitsaufsicht, Beispiele für bewährte Verfahren, Beratung
- Arbeitsumfeld und Bergbau:
  - Gefährdungsrisiken
  - Inspektionsmethoden mit Blick auf Gesundheitsauswirkungen
  - Inspektionsmethoden
  - Künftige Schulungen unserer Bediensteten in Grönland
- Unfallprävention auf Baustellen
- Verhütung ergonomischer Probleme in der Forst- und Landwirtschaft sowie Prävention von Todesfällen und Unfällen
- Berufsbedingte Risiken im Eisenbahnsektor
- Systeme von verwaltungsrechtlichen Sanktionen und entsprechende Entscheidungsprozesse sowie künftige Entwicklungen
- Leiharbeitsunternehmen: Regulierung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Arbeitsbedingungen:
  - Entsandte Arbeitnehmer: Regulierung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Arbeitsbedingungen,
  - Von den Arbeitsaufsichtsbehörden im Allgemeinen kontrollierte Dokumente: Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen Schulungsdokumente zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, usw.
- Verhütung und Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit:

- Entsendung von Arbeitnehmern für befristete Tätigkeiten im Ausland – sowohl durch polnische Unternehmen als auch Zeitarbeitsunternehmen zur Durchführung befristeter Tätigkeiten für niederländische Arbeitgeber-Nutzer
- Nationale und internationale Zusammenarbeit zur Verhütung chronischer Krankheiten in Zusammenhang mit arbeitsbezogenen Themen
- Prüfung der Arbeitsschutzsysteme in kleinen und mittleren Unternehmen:
  - Kommunikation und Öffentlichkeitsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Entwicklung von Arbeitsschutzsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen
  - Erarbeitung nationaler und regionaler Strategien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere in Bezug auf die eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung einer Präventionskultur im Bereich im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen
- Möglichkeiten zur Sicherstellung geeigneter Bedingungen betreffend im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit für Leiharbeitnehmer
- Innovative Ansätze und bewährte Verfahren bei der Arbeitsaufsicht im Baugewerbe
- Instrumente und Verfahren für die Inspektion zur Durchsetzung der Arbeitsschutzvorschriften.